

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **76 (1958)**

Heft 14: **Sonderheft zur Mustermesse Basel, 12.-22. April 1958**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



K. HOTZ

Ingenieur

1889

1957

Im Militärdienst in Thun lernte Karl Hotz seine zukünftige Gattin kennen. Als er in der Kreisdirektion IV der SBB in St. Gallen Arbeit gefunden hatte, verheiratete er sich 1923 mit Martha Weyermann. Gott anvertraute den Eheleuten einen Sohn und eine Tochter.

Nach Auflösung der Kreisdirektion IV gründete Karl Hotz 1926 mit Ing. A. Scheitlin das Ingenieurbureau Scheitlin & Hotz, das seinen Sitz im neuen Bahnhofgebäude von St. Gallen aufschlug. Mit unermüdlichem Fleiss gelang es, über die ersten Schwierigkeiten hinauszukommen, und Hotz erwarb sich das Vertrauen weiter Kreise, die sein berufliches Können und seine grosse Gewissenhaftigkeit zu schätzen

wussten. Als die Arbeit sich immer mehr vermehrte, wurde als dritter Inhaber A. Zähler in die Firma aufgenommen.

Oft vergingen Jahre, bis sich Karl Hotz einige Tage Ferien gönnte. Mit Freude nahm er aber regelmässig an den Generalversammlungen der G. E. P. teil, wo er diesen und jenen Bekannten aus seinen Studienjahren traf. — Im Herbst des letzten Jahres wurde er von der Grippe erfasst. Er wehrte sich dagegen, war er doch all die vielen Jahre nie einen Tag krank gewesen. Seine Kräfte aber waren aufgezehrt und langsam erlosch sein Lebenslicht. Am 7. November schlief Karl Hotz hinüber, der seinen Freunden ein stiller Weggenosse und seinen Mitarbeitern ein unermüdlich tätiger Teilhaber gewesen war.

† **Arnoldo Brenni.** Ein Nachruf mit Bild auf den 1888 geborenen, am 28. Dez. 1957 verstorbenen ehemaligen Leiter der Hochbausektion PTT in Bern ist erschienen im «Werk» 1958, Heft 3.

## Buchbesprechungen

**Das Buch vom Wenkenhof.** Von *Alexander* und *Fanny Clavel-Respinger*, mit einem Vorwort von Carl J. Burckhardt. 240 S. 26 × 18,5 cm, reich illustriert. Basel 1957, Kommissionsverlag Helbing & Lichtenhahn. Preis geb. 34 Fr.

Der aus Lyon gebürtige Seidenfärber Alexander Clavel-Linder (1805 bis 1873) erwarb 1849 das Basler Bürgerrecht; er stellte als erster in Basel Anilinrot her und wurde durch weitere Erfindungen der Begründer der Basler chemischen Industrie; aus seinen Betrieben ist schliesslich die heutige CIBA hervorgegangen. Sein Enkel ist der Verfasser dieses Buches, und der Anlass zu dessen Herausgabe ist die grosszügige Stiftung des herrenmässigen Gutes «Wenkenhof» als Museum und für «wissenschaftliche, kirchliche, kulturelle, künstlerische, musikalische, humanitäre, gemeinnützige oder gesellschaftliche Zwecke, wobei in erster Linie die Wünsche des Regierungsrates von Basel-Stadt und des Gemeinderates von Riehen zu berücksichtigen sind.»

Erbaut wurde der stattliche Hauswürfel zu sieben Axen 1736 von J. H. Zaeslin, ursprünglich eingeschossig, als «Lusthaus» in einem französisch-regelmässigen Garten (vgl. «Bürgerhaus in der Schweiz», Basel, Bd. II, Tafeln 74 bis 77). Die heutigen Besitzer und Stifter haben das Gut reich ausgestattet und mit stilgerechten neuen Zutaten ergänzt: einem schmiedeisernen Gitter, flankiert von Bronzehirschen fast à la Fontainebleau, einer Gartenterrasse, einem Stallgebäude, einer Reithalle, in die man die Wiener «Spanische Hofreitschule» zu Gast laden konnte, einem Teich im Park usw.

Mit grosszügiger Offenheit werden in bunter Folge die sich in imposanten Dimensionen bewegendenden geschäftlichen Erfolge und auch die kriegsbedingten Krisen der sich über ganz Europa und Amerika erstreckenden Clavelschen Unternehmungen und Beziehungen geschildert, und daneben wird eine Hauschronik heiterer Erinnerungen ausbreitet, von der C. J. Burckhardt in seinem Vorwort mit Recht sagen kann, sie sei «ein noch in späten Zeiten wertvoller Beitrag zur Sitten-

geschichte». Wir sehen auf Farbtafeln die Porträts des Stifterpaares von der Hand mondäner Pariser Maler, M. und Mme. Clavel erscheinen in den verschiedensten Situationen und Kostümen, z. B. verkleidet als «Amor», als «Paradiesaffe», auch als perfekter Herrschaftsdienner oder enrubanné à la Louis XIV in der Rolle des Erbauers Zäslin — Wilhelm II. liebte es, bei analogen Anlässen als «Alter Fritz» aufzutreten. Wir sehen das Stifterpaar auf Besuch bei feudalen Bekannten in Ungarn, in Italien, bei Haniels in Baden-Baden, auch die Menu-Karten der Hochzeiten werden uns nicht vorenthalten. Als prominente Gäste erscheinen die Generäle Wille und Guisan, der bedeutende Diplomatenkopf von Carl J. Burckhardt, Erzherzog Eugen — «der Erzi» — und viele andere. Die in der Familie Clavel vererbte Pferde-Leidenschaft findet ihren Ausdruck u. a. in Schnitzeljagden, wir sehen die verschiedenen Equipagen mit den zugehörigen livrierten Kutschern, darunter einen fürstlichen Viererzug, auch das erste Auto von Papa Clavel-Merian, einen Renault 1905.

Dieses in mancher Hinsicht erstaunliche Buch bietet wirklich ein einzigartiges Kulturbild aus der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts, gemischt aus französischen «belle-époque», baslerischen, wilhelminischen und «late victorian»-Elementen, und dies auf Grundlage der modernsten technisch-wissenschaftlichen und kommerziellen Entwicklungen — ein Bild, das infolge seiner Einzigartigkeit spezifisch baslerisch zu nennen man als Basler einige Hemmungen hat, obschon es auch wieder in dieser Mischung der Komponenten kaum anderswo zu lokalisieren wäre. P. M.

**Betriebs- und Angebotskalkulation im Stahl- und Apparatebau.** Von *Jakob Ruckes*. 167 S. mit 117 Tab. Berlin/Göttingen/Heidelberg 1957, Springer-Verlag. Preis geb. DM 27.60.

Das Werk gibt in über einhundert Tabellen die werkstattmässigen Kostenanteile bekannt, welche für die verschiedenen Operationen bei der Einzelanfertigung im Stahl- und Apparatebau vorkommen. Die in Stunden angegebenen Werte sind Mittel für eine zweckmässig eingerichtete Stahlbauwerkstatt. Je nach den vorhandenen Einrichtungen sind vom Angebots- und Betriebskalkulator bei der Anwendung der Tabellen Korrekturfaktoren anzubringen. Grundsätzlich sind die Tabellen in der Reihenfolge des zu erwartenden Arbeitsablaufes angeordnet. Die wichtigsten Gruppen sind: Vorzeichnen, Brennen, Scheren, Sägen, Lochen, Richten, Hobeln, Pressen, Abkanten, Bohren, Reiben, Gewindeschneiden, Walzen, Schmieden, Biegen, Zusammenbau, Nieten, Schweiessen, Reinigung, Anstrich, Kontrolle und Abnahme. Die Tabellen mit den zugehörigen Hinweisen und Erläuterungen geben, sachlich angewendet, wertvolle Unterlagen für die Kalkulation.

*W. Kollros*, dipl. Ing., Luzern

**Das Schweizerische Patentrecht.** Band I. Von *Rud. E. Blum* und *Mario M. Pedrazzini*. 520 S. Bern 1957, Verlag Stämpfli & Cie. Preis geb. 79 Fr.

Der allgemeine Eindruck, den dieses Buch hervorruft, ist ausgezeichnet. Die Verfasser standen vor einer schwierigen Aufgabe, an die sie in überaus umfassender Weise herangetreten sind, behandelt doch der nun vorliegende erste Band ihres Kommentars zum Schweizerischen Patentrecht (drei weitere Bände werden folgen) nur die ersten 16 Artikel des BG betreffend die Erfindungspatente vom 25. Juni 1954, dessen Text mit demjenigen der Vollziehungsverordnung I vom 18. Oktober 1955 am Anfang des Werkes wiedergegeben ist.

Die Autoren haben sich nicht auf die Kommentierung der einzelnen Gesetzesartikel beschränkt. Sie treten auch an die grossen Fragen des Patentrechts wie diejenigen der «Neuheit» (40 S.) und des «Technischen Fortschrittes» (60 S.) heran. Wenn sie erklären, dass sie es für richtig halten, Erfindungshöhe und schöpferische Leistung als Merkmale der Erfindung fallen zu lassen und das Qualifikationsproblem bezüglich des technischen Fortschrittes bloss durch die Anwendung einer «Bereicherungsnorm» negativ zu lösen, werden sie voraussichtlich nicht die mehrheitliche Zustimmung anderer Autoren und der Gerichte finden. Die Verfasser beweisen durch ihren Vorschlag aber eine schätzenswerte geistige Unabhängigkeit gegenüber der traditionellen Doktrin, und zugleich haben sie dadurch ihren Wunsch, eine Diskussion auf breiter Ebene auszulösen, ausgedrückt.

Die Beziehungen zwischen dem Patentgesetz und den Gesetzen über das Urheberrecht, die gewerblichen Muster und Modelle, die Fabrik- und Handelsmarken und den unlauteren

Wettbewerb werden ebenfalls erörtert. Ein spezielles Kapitel ist den Angestelltenerfindungen gewidmet; es handelt sich hier um einen Gegenstand, um den sich die Wissenschaft bis anhin nur wenig gekümmert hat, dem aber angesichts des Aufschwungs der Forschung in der Industrie heute eine viel grössere Bedeutung zukommt als früher.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass zwei Jahre nach der Inkraftsetzung des neuen Patentgesetzes (1. Januar 1956) das Werk von Blum und Pedrazzini gerade zur rechten Zeit erschienen ist. Es wird nicht nur den Juristen gute Dienste leisten, sondern auch den Technikern, die mehr und mehr das Bedürfnis empfinden, sich über die juristischen Probleme des Erfindungsschutzes zu informieren. Ein alphabetisches Register erlaubt es, die gewünschten Informationen leicht aufzufinden. Die zitierte Bibliographie ist sehr ausgedehnt, und zahlreiche im Text enthaltene Referenzen betreffend die Rechtsprechung und die Doktrin erleichtern die Arbeit der Leser, die ein besonderes Problem zu vertiefen wünschen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Werk von Blum und Pedrazzini, das sich auch äusserlich sehr gut präsentiert, von grossem Nutzen ist. Man kann die beiden Verfasser zu dem wichtigen Beitrag, den sie damit zum Patentrecht geleistet haben, nur beglückwünschen.

Prof. Dr. P. J. Pointet, Université de Neuchâtel

#### Neuerscheinungen:

**Berichte über die eidgenössische Fabrikinspektion und den arbeitsärztlichen Dienst in den Jahren 1955 und 1956.** Herausgegeben vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. 292 S. Aarau 1957, Verlag H. R. Sauerländer & Co.

**Tätigkeitsbericht der Forschungsanstalt für Wasserwirtschaft.** Von *Ihrig Dénes*. 296 S. Budapest 1957, Forschungsanstalt für Wasserwirtschaft.

**Die Sicherung der Energieversorgung der Schweiz.** Herausgegeben vom Verband Schweiz. Elektrizitätswerke, Schweiz. Wasserwirtschaftsverband, Reaktor-Beteiligungs-Gesellschaft, Elektrowirtschaft, Schweiz. Gesellschaft für Elektrizitätsverwertung. 16 S. Zürich 1957, zu beziehen beim VSE, Bahnhofplatz 3.

**Fünfundsechzigster Jahresbericht 1956 des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich.** 40 S. Zürich 1957, Verlag des Schweiz. Landesmuseums.

## Wettbewerbe

**Gemeindehaus und Werkhof in Langendorf SO.** In einem unter fünf eingeladenen Architekten durchgeführten Projektwettbewerb für ein Gemeindehaus und einen Werkhof fällt das Preisgericht, worin als Fachrichter die Architekten Rudolf Benteli, Bern, Rudolf Christ, Basel, Wilhelm Zimmer, Basel, und Max Jeltsch, Kantonsbaumeister, Solothurn, als Ersatzmann, mitwirkten, folgenden Entscheid:

1. Preis (2700 Fr. mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung des Gemeindehauses):  
Matthias Etter, Langendorf
2. Preis (1800 Fr.): H. Walthard, H. Hoeschele und L. Doench, Solothurn
3. Preis (500 Fr. mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung des Werkhofes):  
Peter Altenburger, Solothurn

Jeder Teilnehmer erhält ausserdem eine feste Entschädigung von 600 Fr. Die Ausstellung der Entwürfe findet im Monat April 1958 statt. Ausstellungslokal und genauer Zeitpunkt werden in der Tagespresse veröffentlicht.

## Mitteilungen aus dem S.I.A.

### Schweiz. Register der Ingenieure, der Architekten und der Techniker

Es zeigt sich leider immer wieder, dass in den Kreisen der Ingenieure und Architekten Ziel und Zweck unseres Registers vielfach wenig bekannt sind oder sogar zum Teil missverstanden werden. Um dem zu begegnen, vermitteln Referate mit nachfolgender Aussprache den besten Einblick in den heutigen Stand dieser Bemühungen. Dabei ist es nötig, auf die besonderen Verhältnisse, die wir in der Schweiz haben und die eine gesetzliche Regelung nicht erlauben, hinzuweisen. Nur eine privatrechtliche Organisation, die von den wichtigsten Verbänden der höheren technischen Berufsstände getragen wird, kann heute den Titelschutz gewährleisten.

Im Juli 1951 wurden von den vier Patronatsverbänden S. I. A., STV, BSA und ASIC das Abkommen sowie die Grundsätze für die Führung des Registers der Ingenieure, der Architekten und der Techniker unterschrieben. Wie jedes Register, so soll auch dieses der Rechtssicherheit, dem Schutz des guten Glaubens und der Publizität dienen. Interessanterweise beschritten in den letzten Jahren auch andere Berufsorganisationen gleiche oder ähnliche Wege, um sich vor unsauberen Elementen, die das Ansehen des ganzen Standes herabwürdigen, zu schützen.

Die Aufsichtskommission des Registers und seine Exekutive, der Arbeitsausschuss, haben in den vergangenen sechs Jahren diese neue Titelschutzorganisation aufgebaut; heute schon darf ein erfreulicher Stand des Erreichten festgestellt werden. Dieses Register hat sich recht gut eingelebt und gefestigt und damit auch viele Leute, die früher abwartend oder sogar abseits standen, von dessen Zweckmässigkeit überzeugt. Ab und zu bedienen sich auch Behörden von Gemeinden und Kantonen des Registers, um Titel- und Personalfragen abzuklären. Es soll noch besonders darauf hingewiesen werden, dass das Eidgenössische Militärdepartement ein Doppel der Kartothek für die Vorbereitung der Notstandsmassnahmen führt.

Neben der ganzen Aufbauarbeit waren anfänglich die Anmeldungen aufgrund der Uebergangsbestimmungen zu behandeln; dies geht aber dem Ende entgegen. Vor drei Jahren haben dann die Fachausschüsse ihre Arbeit aufgenommen. Sie stellen das wichtigste Organ des Registers dar, indem sie das Niveau des Ingenieurs, des Architekten sowie des Technikers für die Zukunft bestimmen. Von den vielen Tausend Anmeldungen nach Uebergangsbestimmungen konnten rund 60 % der Gesuchsteller eingetragen werden, von den bisherigen Anmeldungen, die von Fachausschüssen behandelt wurden, rund 50 %. Es darf jedoch erfreulicherweise festgestellt werden, dass sich heute mehr Anwärter, die den gestellten Anforderungen besser entsprechen, melden, so dass der Prozentsatz der Eintragungen zunehmen wird. Gegen einige Entscheide von Fachausschüssen wurden Rekurse ergriffen. Die zu deren Behandlung eingesetzten Kommissionen werden aus Mitgliedern der Aufsichtskommission gebildet. Sie bieten Gewähr, dass Auffassungen, die ab und zu auseinandergehen, auf die vorgezeichnete Höhe gebracht werden. Diese Kommissionen haben für die verschiedenen Fälle, ohne Ansehen der aufzuwendenden Zeit und Mühe, um die beste Lösung zu finden, jeweils ihre ganze Kraft eingesetzt.

Um den Stand schweizerischer Absolventen unserer kantonalen Techniken im Ausland gegenüber Absolventen sogenannter Ingenieurschulen zu schützen, können solche Leute mit guten Referenzen ins Register der Ingenieure schon vor Ablauf der Wartefrist eingetragen werden, wenn sie einen Revers unterschreiben, gemäss welchem die Eintragung bei ihrer Rückkehr in die Schweiz erlischt.

Die zweite Ausgabe des gedruckten Registers steht vor der Veröffentlichung. Sie wird rund 16 500 Eintragungen aufweisen und diesmal auch Ingenieur-Chemiker, Ingenieur-Agronomen und Forst-Ingenieure umfassen.

Wie die täglich recht zahlreich eingehenden Anfragen in den Sekretariaten zeigen, wird die Fähigkeit des Registers, der Öffentlichkeit zu sagen: «Wer ist Ingenieur, wer ist Architekt und wer ist Techniker?» rege in Anspruch genommen und geschätzt. Interessanterweise findet unsere liberale und demokratische Regelung der Titelschutzfrage im Ausland recht viel Beachtung. Sie regte auch schon an, den Versuch zu wagen, ähnliche, dem Leben und den Verhältnissen gut angepasste Lösungen zu schaffen.

Ing. H. C. Egloff, Präsident der Aufsichtskommission

## Ankündigungen

### Vortragskalender

10. April (Donnerstag) STV Bern. 20.15 h im Hotel Bristol, grosser Saal. *H. Brunner*, Bern: «Betriebstechnik».
14. April (Montag) Zürcher Studiengruppe für Bau- und Verkehrsfragen. 20.15 h im Klubzimmer des Kongresshauses, Eingang Alpenquai. Arch. *Hans Marti*: «Die erhöhte Ausnutzung des Baulandes als städtebauliches Problem».
14. April (Montag) Studiengesellschaft für Personalfragen, Zürich. 20.15 h im Bahnhofbuffet I. Stock, I. Kl., Zürich-HB. PD. Dr. *E. Soom*, Winterthur: «Neuartige exakte Methode zur Untersuchung der arbeitsmässigen Belastung des Meisters als Grundlage für die Arbeitsorganisation und die Arbeitsbewertung».

Nachdruck von Bild und Text nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich.

Redaktion: W. Jegher, A. Ostertag, H. Marti, Zürich 2, Dianastrasse 5. Telephon (051) 23 45 07/08.